



Ortsbürgergemeindeversammlung vom Mittwoch, 5. November 2025, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz: Marcel Riesen, Gemeindeammann

Protokoll: Bolliger Andrea, Gemeindeschreiberin

Anzahl Stimmberechtigte	131
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	26
Anwesend	31

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden OrtsbürgerInnen zur heutigen Versammlung. Speziell begrüsst werden Rolf Wiederkehr, Sascha Meier und Andreas Stöckli von der Ortsbürgerkommission, die Gemeindeschreiberin Andrea Bolliger, Gemeindeschreiberin-Stv. Denise Iten, die Leiterin Finanzen Viola Staubli, die Leiterin Einwohnerdienste Beata Frei, der Hauswart André Lörtscher und der Leiter Bauamt Andy Kuhn. Die Finanzkommission ist durch Reto Barnettler, Doris Platz und Marco Villiger vertreten. Ebenso anwesend ist Ruedi Seiler für das Traktandum 3.

Die heutigen Stimmzählerinnen sind Madeleine Müller und Simona Coiro.

Von der Presse ist Annemarie Keusch, Freiämter Anzeiger, anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Versammlung rechtzeitig, schriftlich eingeladen wurde.

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird. Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten gemäss § 30 des Gemeindegesetzes ausmacht.

Per Stichtag zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung sind in Bünzen insgesamt 131 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 31 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse, die mit weniger als 26 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum. Beschlüsse mit 26 und mehr Stimmen sind abschliessend.

Für die Protokollführung wird die Versammlung auf Tonband aufgenommen. Anschliessend wird das Tonband gelöscht. Allfällige Votanten werden gebeten, sich mit Namen vorzustellen.

Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe der heutigen Versammlung wurde vom 22. Oktober bis 5. November 2025 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Genehmigung des Budgets 2026
3. Gesuch um Zusicherung des Ortsbürgerrechts an Rudolf Seiler, Rossweid 4, 5624 Bünzen
4. Verschiedenes

Behandlung der Traktanden

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 geprüft, genehmigt und verabschiedet. Es ist zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und konnte auch bei der Verwaltung bezogen werden.

Zum Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 gibt es keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Genehmigung des Budgets 2026

Vizeammann Hans Vogler erläutert das Budget 2026. Im Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde wird ein Ertragsüberschuss von CHF 58'450 budgetiert.

Aus dem Budget des Forstbetriebes Muri ist Folgendes zu entnehmen:

Die Nettoerlöse aus dem Holzproduktionsbetrieb reichen nicht aus, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Umso wichtiger sind Einnahmen aus Leistungsvereinbarungen und Drittaufträgen. Es wird ein negatives Ergebnis erwartet. Der Aufwandüberschuss für die Ortsbürgergemeinde Bünzen wird mit CHF 2'000 beziffert.

Die Abteilung Wald schliesst mit den anderen Ausgaben mit einem Aufwand von CHF 3'950 ab.

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2026 soll der Boden der Mietwohnung im Freienhof komplett saniert werden. Dafür werden CHF 20'000 budgetiert. Ebenfalls soll der Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung neu gestrichen werden und es wird ein Geländer für in den Gewölbekeller montiert.

Kultur

Die Ortsbürgerkommission organisiert jährlich eine Führung oder einen Anlass für die Bevölkerung. Dieser soll im Jahr 2026 nach einem Jahr Pause infolge des Dorffestes wieder stattfinden. Somit hat die Ortsbürgergemeinde pro Jahr CHF 2'000 für diesen Anlass für die Bevölkerung zur Verfügung.

Volkswirtschaft

Im Jahr 2026 wird wieder ein Waldumgang stattfinden. Dieser findet alle vier Jahre statt. Im Jahr 2026 wird ein Anlass für das Lebensbäume pflanzen durchgeführt. Der Bedarf für einen Waldarbeitstag besteht nicht.

Liegenschaften (Finanzen und Steuern)

Gemäss § 91c Abs. 3 GG sind die Liegenschaften des Finanzvermögens alle vier Jahre, jeweils zu Beginn einer Amtsperiode, neu zu bewerten. Somit steht die nächste Neubewertung im Jahr 2026 an. Das Gleiche gilt für die Grundstücke. Zur Bewertung der Grundstücke in der Bauzone dienen Landpreise der kantonalen Abteilung für Grundstückschätzungen als Grundlage. Vergleichbares Land wurde für CHF 750 - 850 gehandelt.

Die Liegenschaft Hirschen besteht aus zwei Gebäuden mit Mietwohnungen, einem Restaurant und drei zusätzlichen unbebauten Grundstücken. Aufgrund der aktuellen Schätzung (August 2022) wird für die Grundstücke der darin geschätzte Wert von CHF 825 / m² gerechnet. Es wird eine Aufwertung/Wertvermehrung von CHF 10'000 budgetiert, um der kantonalen Berechnungsgrundlage zu entsprechen.

Investitionsrechnung

Gemäss Kreditbegehren vom 12. Juni 2025 wurden CHF 72'000 für die Ersatzbeschaffung des Forstschleppers gesprochen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Antrag:

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Budget 2026 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 3: Gesuch um Zusicherung des Ortsbürgerrechts an Rudolf Seiler, Rossweid 4, 5624 Bünzen

Gemeinderat Roger Wetzstein erläutert das Traktandum 3.

Rudolf Seiler, wohnhaft in Bünzen, beantragt das Ortsbürgerrecht. In § 3 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBÜG) ist festgehalten, dass nur Ortsbürger sein kann, wer das entsprechende Gemeindebürgerrecht besitzt. Der Gemeinderat hat Rudolf Seiler an der Sitzung vom 1. September 2025 das Einwohnerbürgerrecht zugesprochen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Einwohnerbürger auf Begehren in das Ortsbürgerrecht aufnehmen.

Die Rahmenbedingungen in Bünzen gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 sind:

- Wohnsitz in den letzten 15 Jahren in Bünzen (die Wohnsitzdauer kann auch unterbrochen sein)
- Aktiv am Dorfleben teilnehmen bzw. teilgenommen haben (Vereine und/oder Behörde)
- Aufnahme ins Ortsbürgerrecht ist unentgeltlich
- Verfahrens- und Folgekosten zu Lasten der Gesuchsteller

Zur Zusicherung des Ortsbürgerrechts an Rudolf Seiler gibt es keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Vor der Abstimmung tritt Rudolf Seiler in den Ausstand.

Antrag:

Rudolf Seiler sei das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Bünzen zuzusichern.

Abstimmung:

Der Zusicherung des Ortsbürgerrechtes von Bünzen an Rudolf Seiler wird mit 31 Ja-Stimmen zu keiner Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4: Verschiedenes

Gemeindeammann Marcel Riesen stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind.
Er dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung.

Um 19.50 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

GEMEINDERAT BÜNZEN

Der Gemeindeammann:



Die Gemeindeschreiberin:

